



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0139 vom 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	03.11.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Neugestaltung des Knotenpunktes Rosenstraße/Postdamm/Schöneberg/Kranenbült

Beschlussvorschlag:

1. Im Bereich der Bilker Straße in Höhe Oster 301 (ehemalige Schreinerei) wird eine Querungshilfe angelegt.
2. Der aus der Bilker Straße kommende Radverkehr wird mittels Fahrbahnmarkierungen in die Rosenstraße geleitet.
3. Die Teilaufpflasterung im Einmündungsbereich Postdamm wird bis zur Fertigstellung des Baugebietes nördlich des Postdammes zurückgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Planung und Durchführung der Maßnahmen 1 und 2 ein Fachbüro zu beauftragen.

Sachdarstellung:

Die Thematik der Neugestaltung des Knotenpunktes ist in zahlreichen Sitzungen der politischen Gremien diskutiert worden. Obschon der Verkehrsplaner, Herr Rümenapp, in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur am 16.03.2021 eine zwingende Notwendigkeit zur Umgestaltung des Knotenpunktes nicht gesehen hat, ist im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021 im Haupt- und Finanzausschuss am 14.04.2021 beschlossen worden, die vorgesehenen Mittel in Höhe von 90.000 € weiterhin bereitzustellen. Des Weiteren ist die Angelegenheit zur Beratung in den Ausschuss für Infrastruktur verwiesen worden.

Im Rahmen der Kommunikation mit dem Verkehrsplaner hat dieser erklärt, dass es auch möglich sei, Teilaspekte der in der Variante 6 vorgesehenen Umgestaltung sukzessive umzusetzen. So könnte zum Beispiel in Höhe Oster 301 (ehemalige Schreinerei) eine weitere Querungsinsel zur damit einhergehenden eindeutigen Führung des Radverkehrs Richtung Postdamm/Oster angelegt werden. Angesichts der vorhandenen Platzverhältnisse sollte dies relativ einfach und mit begrenzten Kosten möglich sein. Dadurch ist ein Radweg im Langenhorster Weg, der ohnehin Teil der Triangel ist, sowie eine separate Führung des Radverkehrs aus der Rosenstraße kommend entbehrlich.

In einem weiteren Schritt könnte der aus der Bilker Straße kommende Radverkehr mit einer gesicherten Überführung auf die Rosenstraße geleitet werden (Mischverkehr).

Um die Einfahrt in den Postdamm für den motorisierten Verkehr gestalterisch als untergeordnet erkennbar zu machen und die Durchfahrt durch den Postdamm unattraktiver zu machen, ist eine Teilaufpflasterung des Postdamms im Bereich der Einmündungen vorstellbar.

Die in der Variante 6 dargestellte Straßenführung Kranenbült/Schöneberg ist nach Auffassung des Verkehrsplaners bei Verzicht auf die Nordumgehung nicht notwendig. Hinzu kommt, dass bereits ein Hinweis aus der Landwirtschaft eingegangen ist, dass die Straße Kranenbült eine wichtige Zuwegung in die Oster darstellt und insbesondere von großen Landmaschinen und schweren LKW befahren wird. Eine wie in der Variante 6 beschriebene Abkröpfung der Straße Kranenbült von der Straße Schöneberg würde die derzeit gut ausgebaute Zuwegung zur Oster für den landwirtschaftlichen Verkehr möglicherweise erschweren.

Unabhängig hiervon hat die Verwaltung das Verkehrsplanungsbüro mit einer aktuellen Verkehrszählung beauftragt. Diese ist am 31.08.2021 durchgeführt worden. Im Ergebnis ist für die nachmittägliche Spitzenstunde (16:30 Uhr – 17:30 Uhr) eine Verkehrszunahme gegenüber den bisherigen Ergebnissen festzustellen. Diese betreffen vor allem die Geradeausverkehre im Zuge der Bilker Straße / Rosenstraße (+82 Kfz/Spitzen-Std.), den abknickenden Verkehrsstrom zwischen Postdamm und Bilker Straße (+49 Kfz/Spitzen-Std.) sowie den abknickenden Verkehrsstrom zwischen Postdamm und Rosenstraße (+36 Kfz/Spitzen-Std.). Die Verkehrsstärken in bzw. aus dem Langenhorster Weg haben sich dagegen nur geringfügig verändert.

Das Verkehrsplanungsbüro hat auf Basis der neuen Zählraten eine neue Abschätzung der Prognoseverkehrsstärken vorgenommen, bei der eine allgemeine Verkehrszunahme von +10 %, der Wohnungsneubau im Umfeld sowie die geplante DOC-Erweiterung berücksichtigt wurden. Hiervon ausgehend wurde eine Leistungsfähigkeitsberechnung nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) durchgeführt. Im Ergebnis zeigt diese, dass auch bei den nunmehr angesetzten höheren Prognoseverkehrsstärken weiterhin eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Das Verkehrsplanungsbüro sieht daher unverändert keine zwingende Notwendigkeit zur Umgestaltung des Knotenpunkts.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Anregungen des Verkehrsplaners zu folgen und zunächst eine Querungshilfe im Bereich der ehemaligen Schreinerei einschließlich Anlegung einer kurzen Radwegeverbindung zum Langenhorster Weg anzulegen. Des Weiteren könnte mittels einer Fahrbahnmarkierung der aus der Bilker Straße kommende Radverkehr auf die Rosenstraße geleitet werden. Die vom Verkehrsplaner vorgeschlagene Teilaufpflasterung des Postdamms sollte bis zur Fertigstellung des Baugebietes nördlich des Postdamms zurückgestellt werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Neugestaltung des Knotenpunktes stehen im Haushaltsplan 2021 90.000 € zur Verfügung. Der Betrag sollte in das Haushaltsjahr 2022 übertragen und ggf. aufgestockt werden.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Neubaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Verkehrsnetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten